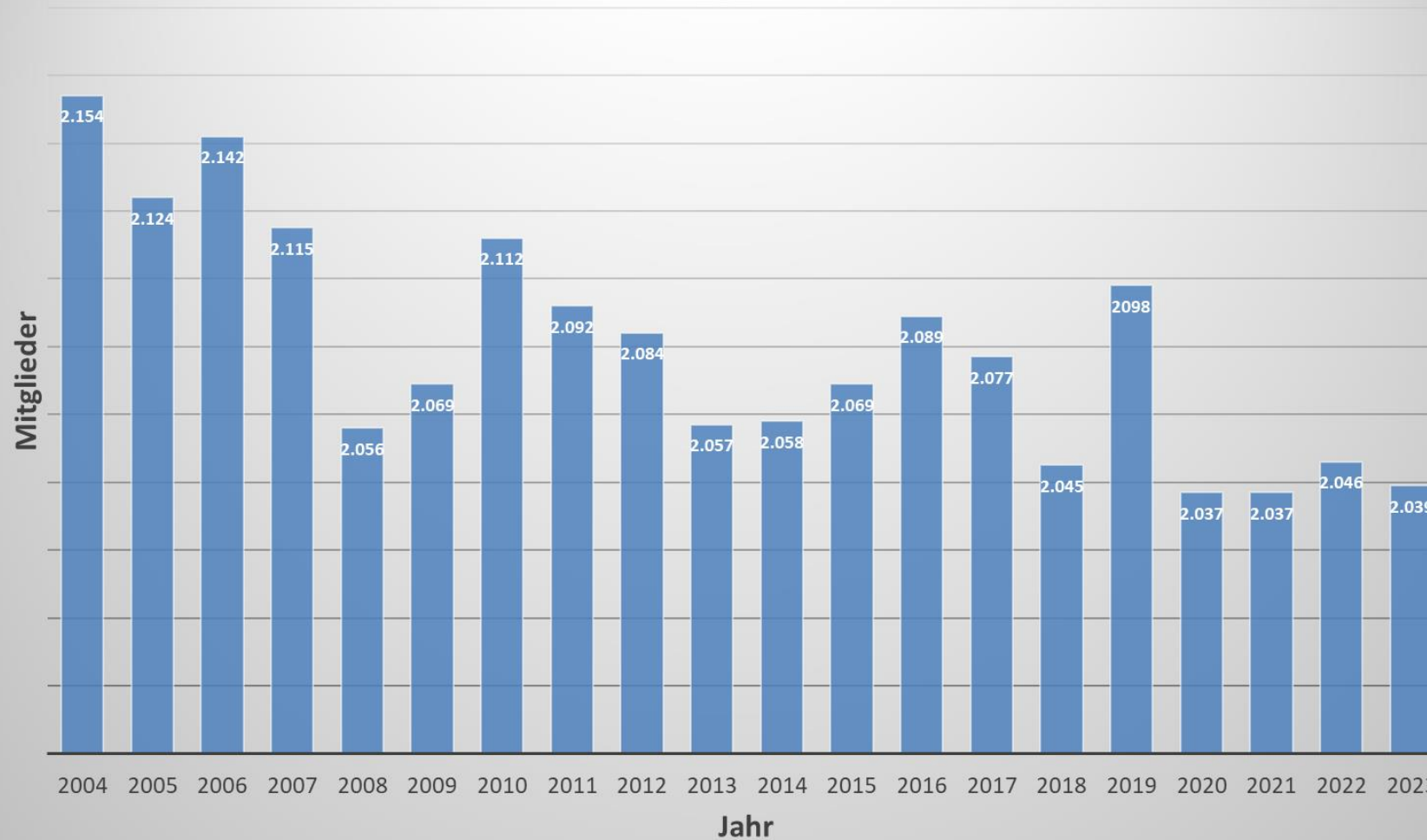


Erfahrungsaustausch der Moderatorinnen und Moderatoren Am 25. und 26. September 2024

Aktuelle Themen / Oberflächengewässer VO /
Kommunalabwasserrichtlinie
Ralf Hilmer, DWA Landesverband Nord

Mitgliederentwicklung im DWA LV-Nord (Juli)



Projekte

- Norddeutsches Netzwerk Klärschlamm

Im 7. Jahr

Einige Regionalveranstaltungen konnten durchgeführt werden.

Weiterhin gute Beteiligung – viele Fragen sind in letzten 5 Jahren geklärt worden. Wichtiges Thema: **P-Rückgewinnung**

- Arbeitsgruppe thermische Behandlung und Wertstoffrückgewinnung aus Klärschlamm gemeinsam mit den Umweltministerien

Niedersachsen und Schleswig Holstein

Mehrere Arbeitspapiere in Bearbeitung (Info-Papier „Pyrolyse“, Info-Papier „P-Rückgewinnung“)



Projekte

Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Oberflächengewässer VO

- Aktuell sind die zuständigen Behörden in vielen Regionen dabei sich Gedanken zur Umsetzung der Oberflächengewässer VO zu machen. Die Ansätze unterscheiden sich teilweise sehr stark und können zu erheblichen weitergehenden Anforderungen an die Ablaufqualität von Kläranlagen führen.
- Wir haben eine Handlungsempfehlung zur Umsetzung der Verordnung erarbeitet, die den Rahmen für eine möglichst einheitliche und zielführende Vorgehensweise für die Betreiber und die zuständigen Behörden bieten soll.
- Es wurden 10 AG-Sitzungen durchgeführt, mehrere Abstimmungsgespräche mit den Ministerien und dem NLWKN sind gelaufen.
- **Handlungsempfehlungen sind fertig!**

Projekte

Studium im Praxisverbund

- Entwicklung/Etablierung eines Studienganges im Praxisverbund
„Wasserwirtschaft/Siedlungswasserwirtschaft“ an der Ostfalia Hochschule in
Suderburg





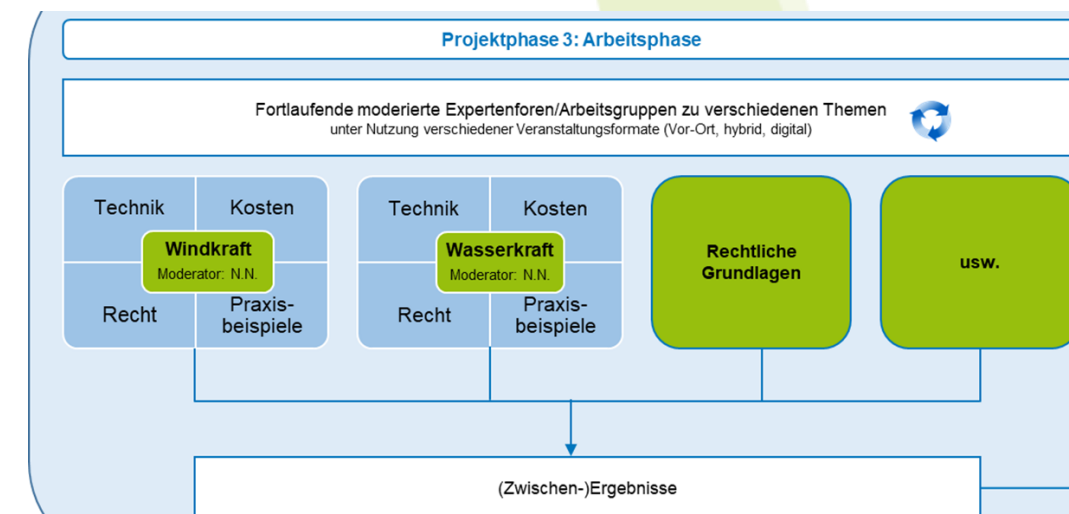
VA bereits durchgeführt

VA in Planung

Projekte

Entwicklung/Umsetzung eines neuen ENERGIE.Netzwerkes
gemeinsam mit dem LV Nord-Ost

- Kick-Off Veranstaltung mit mehr als 300 TN wurde durchgeführt
- Mischung aus unterschiedlichen Veranstaltungsformaten
- Angelehnt an die Struktur des Netzwerkes Klärschlamm
- Knapp 80 teilnehmende Abwasserbetriebe, davon 45 aus dem LV Nord
- In Projektphase 3 werden die Themen der Einführungsveranstaltungen vertieft



Welche Themen kommen in der näheren Zukunft?

Aktuell wird die neue Kommunalabwasser Richtlinie der EU erarbeitet

- Einführung integrierter Abwasserbeseitigungsmanagementpläne (ABK) bis 2030
- Für Anlagen größer > 150000 EW neue Mindestanforderungen Pges und Nges für Anlagen ab 10000 EW (ab 2040)
- 4. Reinigungsstufe für Anlagen ab 150000 EW (bis 2035/2040) für Anlagen ab 100000 EW ab /2035/2040) wenn Einleitung mit erhöhtem Risiko verbunden ist.

Wesentliche Ergebnisse des Trilogs

Stickstoff und Phosphor (Art. 7 i.V.m. Teil B und Tabelle 2 Anhang I)

- Phosphor: Konzentrationswerte von **0,5 mg/l** für Anlagen größer 150.000 EW (und/oder eine Eliminationsrate von 90%) und **0,7 mg/l** für Anlagen größer 10.000 EW (und/oder eine Eliminationsrate von 87,5%) vor. (Nach der Abwasserverordnung sind bislang von Kläranlagen der Größenklasse vier 2 mg/l und von Anlagen der Größenklasse fünf 1 mg/l einzuhalten. Europarechtlich geregelte Eliminationsraten finden in Deutschland keine Anwendung.)
- Stickstoff: Konzentrationswerte von **8 mg/l** für Anlagen größer 150.000 EW und **10 mg/l** für Anlagen größer 10.000 EW (und/oder eine Eliminationsrate von 80%) vor. (Nach der Abwasserverordnung sind bislang von Kläranlagen der Größenklasse vier 18 mg/l und von Anlagen der Größenklasse fünf 13 mg/l einzuhalten (Eliminationsraten finden keine Anwendung).)

Zeitliche Staffelung der Anforderungen an die
Drittbehandlung, Kläranlagen **über 150.000 EW**
vorgesehen (beide Parameter N und P):

bis Ende 2033 30 Prozent,
bis Ende 2036 70 Prozent und
bis Ende 2039 100 Prozent

*Verpflichtende
Anwendung 24-h
Mischprobe ist
erwartungsgemäß
leider raus!*

Zeitliche Staffelung Einleitungen aus Gemeinden **10.000 -
150.000 EW in sensitive Gebiete (Liste bis 2027)**
(ein oder beide Parameter (je örtl.), entweder
Konzentration oder Eliminationsrate):

bis Ende 2033 für 20%,
bis Ende 2036 für 40%
bis Ende 2039 für 60%
bis Ende 2045 für alle

Ggf. Ausnahmen für Gemeinden bis 150.000, aber mindestens 75% Eliminationsrate für N und P, dann steigend.

Wesentliche Ergebnisse des Trilogs

4. Reinigungsstufe (Spurenstoffe/Mikroschadstoffe), (Art. 8 i.V.m. Teil B und Tabelle 3 Anhang I)

Zeitliche Staffelung der Anforderungen an die Viertbehandlung , Kläranlagen **über 150.000 EW** vorgesehen:

- bis Ende 2033 20 Prozent,
- bis Ende 2039 60 Prozent und
- bis Ende 2045 100 Prozent

Die Mitgliedstaaten sollen eine **Prioritätensetzung** für die erforderlichen Investitionen **vornehmen**, damit die Anlagen, bei denen die höchsten Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt bestehen, ohne Verzögerungen ausgerüstet werden.
(Vgl. Erwägung 11)

Bis Ende 2030 Erstellung einer Liste von Gebieten durch MS, in denen Mikroschadstoffe aus KA eine Gefahr für die Gesundheit oder die Umwelt darstellen. Z.B. Einzugsgebiete der TW, ggf. auch Badegewässer (Review 2033, Update alle 6 Jahre)

Gemeinden zwischen 10.000 EW und 150.000 EW, die in diese Gebiete einleiten müssen Anforderungen an die Viertbehandlung erfüllen

- Bis Ende 2033 10 Prozent
- bis Ende 2036 30 Prozent
- bis Ende 2039 60 Prozent und
- bis Ende 2045 100 Prozent

Wesentliche Ergebnisse des Trilogs

Herstellerverantwortung („EPR“) (Art. 9 und 10 i.V.m. Anhang III)

- Für (Human-) **Arzneimittel** und **Körperpflegeprodukte** (Anhang III), EU-Kom. Prüft regelmäßig ob ggf. weitere Industriesektoren hinzukommen (vgl. Erwägung 13)
- Mindestens **80 Prozent der vollen Kosten** (Investitions- und Betriebskosten) für den Ausbau und Betrieb von vierten Reinigungsstufen müssen von Herstellern der in Anhang III gelisteten Produkte getragen werden.
- Die EPR soll unabhängig davon gelten, ob die Produkte in Verkehr gebracht werden, oder ob ihre einzelnen Bestandteile in einem Mitgliedstaat oder einem Drittland hergestellt wurden, oder ob die Hersteller einen Sitz in der Europäischen Union haben oder das Produkt über eine digitale Plattform in Verkehr gebracht wird (vgl. Erwägung 13).
- **Ausnahmen für MS** möglich, wenn: die im Produkt enthaltene **Substanz unter 1 Tonne** pro Jahr liegt oder sie schnell biologisch abbaubar ist.

Wesentliche Ergebnisse des Trilogs

Energieneutralität (Art. 11)

- **Energieaudits** nach (EU) 2023/1791 alle vier Jahre **ab Ende 2028** für Anlagen **ab 100 T. EW** und **ab 2032 ab 10 T. EW**
- **Energieneutralität** in der Abwasserbeseitigung insgesamt **bis 2045** als nationales Ziel (EU-Kom. ursprünglich 2040). Das Ziel gilt nicht anlagenscharf. Anlagen ab 10.000 EW: 20% bis 2030, 40% bis 2035, 70% bis 2040
- **Zukauf** von nichtfossilen Energiequellen ausnahmsweise **bis zu max. 35%** möglich, soweit alle Energieeffizienzmaßnahmen des Energieaudits durchgeführt wurden. EU-Kom. kann implementierende Rechtsakte zur Ermittlung der Erfüllung der Vorgaben erlassen.

Klimaneutralität (Monitoring gem. Art. 21) Treibhausgase CO₂, N₂O, CH₄ von Anlagen >10.000 EW per Analyse, Berechnung oder Modellierung sowie Energieverbrauch und –produktion on- or off-site

Welche Themen kommen in der näheren Zukunft?

Aktuell wird die neue Kommunalabwasser Richtlinie der EU erarbeitet

Stand des Verfahrens:

- Entwurfsfassung ist Grundlage des Gesetzgebungsverfahrens in Parlament und Rat
- interinstitutionelle Konsultationen (Trilog-Verfahren) ist abgeschlossen
- Nach Annahme eines gemeinsamen Entwurfs Inkrafttreten gestaffelt in 2030, 2035 und 2040
- Deutscher Gesetzgeber zur Umsetzung (der Zielvorgaben) verpflichtet
In Bezug auf das „Wie“ Spielraum (anders als bei Verordnungen)
- Verabschiedung vermutlich 11/2024